

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen am 08.12.2016 um 18:00 Uhr in der Mehrzweckhalle Gülzow

Teilnehmer: - siehe beigefügte Anwesenheitsliste
 - vom Amt Güstrow-Land: Frau P. Stein, Bau- und Ordnungsamt
 - Frau Katharina Schmitz, Mieterin Gaststätte
 - Herr Ralf Gaidies, Geschäftsführer der Gaststätte

Tagesordnung: - siehe beigefügte Kopie -

A) Öffentlicher Teil

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Um 18:00 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2: Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Um 18:01 Uhr unterbricht Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen zur Einwohnerfragestunde.

B) Einwohnerfragestunde

Frage	Antwort
<p>Einwohner A erklärt, dass er in Erfahrung gebracht hat, dass der Poller in Tieplitz auf Wunsch eines einzelnen Bürgers errichtet wurde. Er wünscht sich von der Gemeinde eine öffentliche Anbindung an das Straßennetz. Weiterhin äußert er seinen Unmut über den Verkauf seiner Zufahrt durch die Gemeinde im Jahr 1998.</p>	<p>Bgm. Kissmann antwortet, dass das Amt bereits tätig ist, damit für das Grundstück von Einwohner A ein Wege- und Leitungsrecht ins Grundbuch eingetragen wird. Die Kosten wird die Gemeinde übernehmen. Bgm. Herr Kissmann verweist Einwohner A darauf, dass er 1998 selbst Gemeindevertreter war und somit auch den Verkauf seines Weges beschlossen hat.</p> <p>GV Herr Schmicker erklärt, dass er beim Amt Akteneinsicht zu dem Vorgang beantragt hat. Es muss erst noch geprüft werden, ob nicht evtl. Einwohnerin E die Kosten übernehmen muss.</p>
<p>Einwohner B bringt ebenfalls seinen Unmut über die Errichtung des Pollers zum Ausdruck. Es ist zu keiner Verkehrsberuhigung gekommen. Der Poller soll weg.</p>	<p>Bgm. Kissmann erklärt, dass der Poller gemäß der verkehrsrechtlichen Anordnung des Landkreises als untere Verkehrsbehörde aufgestellt wurde. Wenn die Mehrheit der Bürger eine</p>

Frage	Antwort
<p>Einwohnerin C verweist darauf, dass sie bereits im Februar die vorgenannte Problematik des Pollers angesprochen hat. Sie sollte eine Antwort erhalten. Sie wartet immer noch auf diese Antwort.</p> <p>GV Herr Schmicker erklärt, dass die Einwohnerin F ihn angesprochen hat, dass jetzt durch das Drehen der Fahrzeuge noch mehr Staub entsteht.</p> <p>Einwohner D fragt an, ob die Teilfläche des Flurstücks 1/13 der Flur 1 von Tieplitz nur zum Teil beräumt wird und ob die Teilfläche zum Verkauf steht.</p>	<p>Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung wünscht, muss die Gemeindevertretung den entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung fassen. Er verweist darauf, dass der Antrag auf die Einrichtung einer 30 km/h- Zone in Tieplitz von der unteren Verkehrsbehörde abgelehnt wurde.</p> <p>Bgm. Herr Kissmann erklärt, dass der Bauhof mit der Beräumung angefangen hat. Soweit es die Zeit zulässt, werden die Arbeiten auch fortgeführt. Ein Teil des Unrats und der Verbuschung befinden sich auf einem privaten Grundstück. Diese Fläche wird der Bauhof nicht beräumen. Die GV hat beschlossen, dass die Fläche nicht verkauft wird.</p>
<p>Einwohnerin C fragt nach dem Stand der Vermietung der Räume im Gemeindehaus Prützen. Ob noch freie Räume vorhanden sind. Wenn ja, wie groß diese sind, zu welchen Preis die Räume vermietet werden sollen und ob eine Besichtigung möglich ist. An wen ist ein Mietantrag zu stellen. Einwohnerin C stellt hiermit einen mündlichen Mietantrag auf den noch freien Raum im Gemeindehaus Prützen.</p>	<p>Bgm. Kissmann erklärt, dass ca. 100 m² im Rohbau stehen (rechter Teil des Gebäudes). Ein Friseur hat Interesse an der Anmietung von Räumen gezeigt. Auf Kosten des Friseurs werden in dem Rohbauteil die entsprechenden Räume hergerichtet. Der restliche Teil ist noch frei. Ein fertiggestellter Raum von ca. 20 bis 25 m² ist noch frei. Die Miete soll ortsüblich sein. Nach seinen Recherchen liegt diese zwischen 4,00 und 5,00 €/m². Eine Besichtigung ist in den nächsten Tagen, auch diesen Samstag, möglich. Der Bauhof ist vor Ort. Ein Mietantrag ist an die Gemeinde Gülzow-Prützen über das Amt Güstrow-Land zu richten</p>

Weitere Anfragen ergehen nicht.

C)

Punkt 3: Wiedereröffnung der öffentlichen Sitzung

Um 18:28 Uhr eröffnet Bgm. Herr Kissmann die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prützen wieder.

Punkt 4: Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es ergehen keine Änderungsanträge.
Bgm. Herr Kissmann lässt über die Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit gilt die vorliegende Tagesordnung als bestätigt.

Punkt 5: Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der GV-Sitzung vom 17.11.2016

GV Herr Schmicker beantragt, auf Seite 2 zur Beantwortung der Frage des Einwohners A seine Aussage hinzugefügt wird:

„GV Herr Schmicker legt dar, dass es keinen formellen Bürgerantrag, der eine rechtliche Grundlage für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist, gegeben hat.“

Bgm. Herr Kissmann lässt über den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 17.11.2016 mit der vor genannten Änderung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig dafür -

Damit ist der öffentliche Teil der Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 17.11.2016 mit der eingebrachten Änderung gebilligt.

Punkt 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 17.11.2016 gefassten Beschlüsse

Bgm. Herr Kissmann gibt bekannt, dass im nicht öffentlichen Teil der GV-Sitzung vom 17.11.2016 der folgende Beschluss gefasst wurde:

DS-Nr. 30/16 Die Gemeindevertretung beschließt einen Pachtvertrag zur Nutzung kommunaler Sportstätten.

Punkt 7: Bericht des Bürgermeisters

Der Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage beigefügt.

Anfragen ergehen nicht.

Punkt 8: Anträge und Anfragen

- GV Herr Schmicker stellt den Antrag, dass durch die Gemeinde die Aufhebung der verkehrsrechtlichen Anordnung des Pollers veranlasst werden soll.
- GV Herr Schmicker regt die erneute Antragstellung für Fördermittel für die Ausbaggerung der Löschwasserteiche an. Bgm. Herr Kissmann begrüßt diese Anregung. Er verweist darauf, dass Förderanträge aber nur gestellt werden können, wenn der Haushaltsplan beschlossen und genehmigt ist. Sein Ziel ist es, den Haushaltsplan im Februar 2017 zu beschließen. Bis jetzt hat er aber noch keine neuen Zahlen.
- GV Herr Pfützenreuter weist auf den schlechten Zustand der Kreuzung Güstrower Straße – Hofplatz – Langenseer Weg – Boldeucker Weg hin. Gemäß seinem Kenntnisstand wurde dieser Teil nicht zusammen mit der Güstrower Straße saniert, da sich drei Parteien an der Sanierung beteiligen müssen. GV Herr Warnick verweist darauf, dass der WAZ in diesem Bereich noch Erdarbeiten ausführen muss. Nach kurzer Diskussion kommt die GV zu dem Standpunkt, dass erst einmal die Arbeiten des WAZ abgeschlossen werden sollen.

- GV Herr Pfützenreuter erklärt, dass die Regenentwässerung vom letzten Schacht auf dem Hofplatz bis zur Einleitung in die Nebel gestört ist. Bei großen Regenfällen kommt das Regenwasser aus dem Schacht. GV Herr Dr. Heilmann will sich um das Problem kümmern. Die GV ist sich einig, dass die Zuständigkeit gegenwärtig bei dem Betrieb für Bau- und Liegenschaften liegt.
- GV Herr Freiwald erklärt, dass der erste Baum an der Mauer in Boldebeck ebenfalls morsch ist und die Abnahme geprüft werden muss. Frau Rohmann vom Ordnungsamt soll sich den Baum anschauen.
- GV Herr Freiwald teilt mit, dass die Straßenlaterne an dieser Ecke die Straße ausleuchtet und nicht den Gehweg. Er fordert eine neue Ausrichtung der Straßenlaterne. GV Herr Köster weist darauf hin, dass die Laterne bestimmt schon 10 Jahre in dieser Position steht.

Weitere Anträge und Anfragen ergehen nicht.

Der öffentliche Teil der Gemeindevertretersitzung endet um 19:08 Uhr.

D) Nicht öffentlicher Teil

- siehe Anlage -

Die Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen endet um 20:30 Uhr.

ausgefertigt am: 09.12.2016

Kissmann
Bürgermeister

P. Stein
Protokollführerin